

Sitzungsvorlage Nr. 0014/2010

Jugendhilfeausschuss	25.02.2010	TOP: 4	öffentlich
-----------------------------	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter/-in: Herr Norbert Wiemer
---	---

Beratungsgegenstand:

Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren - Schrittweiser Ausbau im Kindergartenjahr 2010/2011

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW die Kindertageseinrichtungen

1. in Raesfeld: St. Silvester und St. Nikolaus im Verbund
2. in Gescher: DRK-Kindergarten Kleine Welt

für die nächste Phase des flächendeckenden Ausbaus von Tageseinrichtungen zu Familienzentren im Kindergartenjahr 2010/2011 zu melden.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – Familienzentren -

Sachdarstellung:

Im kommenden Kindergartenjahr 2010/2011 können sich im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Jugend und Familie zwei weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln.

Auf der Basis der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren hat das Land dieses Kontingent ermittelt. Auf der gleichen Datengrundlage und um eine regional ausgewogene Verteilung zu erreichen bedeutet dies, dass in Raesfeld und Heek jeweils ein weiteres Familienzentrum im kommenden Kindergartenjahr entstehen kann.

Familienzentren sollen ein niederschwelliges, umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot für Eltern und Kinder – insbesondere auch für solche mit einer Zuwanderungsgeschichte – vorhalten. Sie sollen Familien unterstützende Leistungen nicht nur bündeln sondern auch qualitativ weiterentwickeln. Landesweit sollen so bis zum Jahr 2012 insgesamt 3000 und im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes 38 Familienzentren entstehen.

Durch Schreiben vom 13.01.2010 haben wir die Träger und Leitungen der Kindertageseinrichtungen über die Ausschreibung informiert und gebeten, sich bis zum 12.02.2010 beim Fachbereich Jugend und Familie zu bewerben. Solche Kindertageseinrichtungen, die sich bereits in den vorherigen Ausbauphasen beworben hatten, hatten die Möglichkeit ihre Bewerbung zu aktualisieren.

Folgende Bewerbungen liegen – zum Datum der Fertigstellung der Sitzungsvorlage - für die Ausbauphase 2010/2011 vor:

lfd. Nr.	Ort	Name der Einrichtung	Träger	erste Bewerbung für das Kindergartenjahr
1	Gescher	Kleine Welt	DRK – Ortsverein Gescher	2006/2007
2	Gescher	St. Antonius	Bischöfliche Stiftung Haus Hall	2008/2009
3	Rhede	St. Pius	Kath. Kirchengemeinde St. Gudula, Rhede	2009/2010
4	Rhede	St. Marien	Kath. Kirchengemeinde St. Gudula, Rhede	2009/2010
5	Südlohn	St. Barbara, St. Martin, St. Vitus im Verbund	Kath. Kirchengemeinde St. Vitus und St. Jakobus, Südlohn	2009/2010
6	Velen/ Gescher	St. Stephanus, Gescher-Hochmoor, und St. Andreas und St. Maria, Velen, im Verbund	Kath. Kirchengemeinde St. Andreas, Velen	2008/2009
7	Raesfeld	St. Silvester und St. Nikolaus im Verbund	Kath. Kirchengemeinde St. Silvester, Raesfeld-Erle	2010/2011
8	Heek	<i>St. Peter und Paul in Heek-Nienborg</i>	<i>Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Heek</i> Hinweis: <i>Der Träger hat darum gebeten, die Bewerbung erst zum Jahr 2011/2012 zu berücksichtigen. Das nächste Jahr soll zur Erstellung einer Konzeption genutzt werden.</i>	2010/2011
9	Stadtlohn	Don Bosco und St. Marien im Verbund	Kath. Kirchengemeinde St. Otger, Stadtlohn	2010/2011

Nach den Vorgaben des Landes sollen neben der Trägervielfalt folgende Kriterien bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden:

1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien,
2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft,
3. Kindertagespflege,
4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
5. Sozialraumbezug,
6. Kooperation und Organisation,
7. Kommunikation,
8. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen mit der laufenden Nummer 1, 3, 4, 7 und 9 haben jeweils zur Bewerbung eine Konzeption vorgelegt, in der die Überlegungen zur Weiterentwicklung vorgestellt werden. Unter Berücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit, der Trägervielfalt, des Datums der erstmaligen Bewerbung und der Konzeption werden die in der Beschlussempfehlung genannten Einrichtungen vorgeschlagen.

Die in der Anlage beigefügte Tabelle vermittelt einen Überblick, in welchen Städten/Gemeinden - unter Berücksichtigung der Anzahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren - sich noch wie viele Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickeln können.

Die Familienzentren erhalten eine Landesförderung von jährlich 12.000 €, die wir an die Träger der Einrichtungen weiterleiten (sog. durchlaufende Mittel).

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Auch ein Verzicht auf eine Nominierung von Familienzentren wäre möglich, ist aber nicht sinnvoll. Das Kreisjugendamt sollte das vollständige Kontingent ausschöpfen um einen flächendeckenden Ausbau bis 2012 sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von Euro ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Anlagen:

Übersicht über die mögliche Entwicklung von Familienzentren bis 2012